

Aarau, 15. August 2022
GV 2022 – 2025 / 60

Botschaft an den Einwohnerrat

Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1. Auslöser

Die schulergänzende Kinderbetreuung war bereits bei der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) Thema. Da damals das heute geltende kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG, SAR 815.300) noch in der Erarbeitung stand und mit der Umsetzung der Kreisschule Aarau-Buchs Prioritäten gesetzt werden mussten, wurde im Abschlussbericht zur Analysephase festgehalten, "dass Gemeinderat und Stadtrat ersucht werden, [nach der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs] unter Einbezug der Kreisschule und der privaten Trägerschaften, das Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in den zwei Gemeinden abzustimmen."¹

Am 16. August 2018 reichte der Buchser Einwohnerrat Marius Fedeli das Postulat Tagesstrukturen ein. Dieses verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob die Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen für Schulkinder in die Kreisschule Aarau-Buchs (mit den Vertragsparteien Gemeinde Buchs und Stadt Aarau sowie Kreisschule Aarau-Buchs) oder in eine Zusammenarbeit mit einer anderen regionalen Gemeinde integriert werden können und ein entsprechender Gemeindevertrag nach §§ 72 f. Gemeindegesetz ausgearbeitet werden kann. Der Einwohnerrat Buchs überwies das Postulat am 11. Dezember 2018.

Am 25. September 2018 reichten acht Einwohnerratsmitglieder der SP, der Grünen, der CVP, der SVP und von Pro Aarau ein Postulat mit der gleichen Zielsetzung wie im Einwohnerrat Buchs ein und baten den Stadtrat zusätzlich zu prüfen, "ob die Stadt Aarau, die Gemeinde Buchs und die Kreisschule Aarau-Buchs bereit sind, die Kreisschule Aarau-Buchs zu beauftragen, Tagesschulen zu entwickeln und einen entsprechenden Gemeindevertrag (mit den Vertragsparteien: Stadt Aarau, Gemeinde Buchs sowie Kreisschule Aarau-Buchs) nach §§ 72 f. des Gemeindegesetzes auszuarbeiten". Das Postulat wurde vom Einwohnerrat Aarau am 13. Mai 2019 überwiesen.

¹ Bericht zur Ausarbeitungsphase, Kreisschule Aarau – Buchs, 28. Februar 2017, Seite 10, Kapitel 2.3



Für die Prüfung dieser Anliegen beschlossen der Einwohnerrat Buchs am 2. April 2019 und der Einwohnerrat Aarau am 13. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 250'000 Franken.

1.2. Vorgehen

Aufgrund der möglichen Auswirkungen einer Neuorganisation der schulergänzenden Tagesstrukturen, wurde ein ergebnisoffenes Vorgehen für die Prüfung der Postulats-Anliegen beschlossen.

Bedürfnisse breit erheben und Zielbild formulieren

Der Lead lag bei den beiden Verbandsgemeinden Buchs und Aarau. Die Projektsteuerung setzte sich aus den Ressortverantwortlichen Bildung der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau, einer Vertretung der Kreisschulpflege sowie dem Geschäftsführer KSAB (beratende Stimme) zusammen. Die Projektleitung wurde im Auftrag der drei Partner durch die Stadtkanzlei Aarau, Sektion Organisation und Strategie, wahrgenommen.

In einem ersten Schritt stand die Erfassung der Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen im Zentrum. Dies geschah einerseits mittels elektronisch durchgeführter Elternbefragungen in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau und andererseits mittels eines Grossgruppenanlasses am 26. November 2019. Zur Elternbefragung wurden alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter und Kinder im Primarschulalter, wohnhaft in den zwei Verbandsgemeinden, eingeladen. Teilgenommen haben rund 307 Eltern, was die Erwartungen der Projektsteuerung erfüllte.

Zum Grossgruppenanlass waren die Anspruchsgruppen Eltern, Trägerschaften der heutigen schulergänzenden Tagesstrukturen, Schulleitende und Lehrpersonen der KSAB, Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sowie Wirtschaftsvertreter/-innen eingeladen. Teilgenommen haben 61 Personen. Zudem wurde eine Spurguppe eingesetzt, die sich aus acht Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Anspruchsgruppen zusammensetzte. Ihre Aufgabe war es, die Ziele und Ausgestaltung des Anlasses zuhanden der Projektsteuerung zu reflektieren.

Sowohl aus der Elternbefragung wie auch aus der Auswertung des Grossgruppenanlasses zeigte sich, dass die Vernetzung von Schule und Hort sowie der Informationsfluss zwischen diesen beiden Institutionen heute oft als mangelhaft wahrgenommen werden. Konsequenterweise wurde das Zukunftsbild einer gemeinsamen Einheit bestehend aus Schule und Hort definiert. Eine ebenfalls viel geäußerte Wunschvorstellung war die Einführung eines Tagesschul-Angebots, an das sehr hohe Erwartungen gestellt wurden, über die aber kein einheitliches Verständnis vorhanden war.

Der Gemeinderat Buchs, der Stadtrat Aarau und die Kreisschulpflege beauftragten daraufhin die Projektsteuerung, mögliche Varianten für die Ausgestaltung einer Tagesschule und der Vorstellung "Schule und Hort gemeinsam als neue Einheit" auszuarbeiten.



Analyse: Prüfung und Ausarbeitung der Massnahmen und Organisationsformen

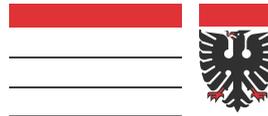
Für die Erarbeitung der möglichen Varianten wurde unter einer Projektleitung eine aus Eltern, Vertreter/-innen der Schule, der heutigen Trägerschaften der schulergänzenden Tagesstrukturen und der Verwaltung bestehende Fachgruppe eingesetzt. Die von ihr erarbeiteten Varianten wurden anhand eines vorgängig definierten Bewertungsrasters bewertet. Aufgrund der Bewertungsergebnisse wurde je eine Variante für die Tagesschule und eine für die "Schule und Hort gemeinsam als neue Einheit" ausgearbeitet. Diese wurden den Teilnehmenden des zweiten Grossgruppenanlasses vom 23. September 2020 zur Spiegelung unterbreitet. Teilnehmende waren dieselben Personen wie am ersten Grossgruppenanlass.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Grossgruppenanlass beschlossen im Dezember 2020 der Gemeinderat Buchs, der Stadtrat Aarau und die Kreisschulpflege, dass das Modell Tagesschule detailliert ausgearbeitet werden sollte, Vor- und Nachteile einer Übertragung der schulergänzenden modularen Tagesstrukturen an die KSAB vertieft zu prüfen sowie weitere Modellvorschläge für deren Ausgestaltung vorzulegen seien. Für diese Arbeiten wurde die Projektorganisation um je eine Fachgruppe "Immobilie Tagesschule", "Angebot Tagesschule", "Organisation Tagesschule", "Finanzen Tagesschule" und "Modular" (modulare Tagesstrukturen) erweitert. Die Ergebnisse (Beilagen 02-06) aus diesen Fachgruppen bildeten die Grundlagen für den Gemeindevertrag, welcher vom 19. November 2021 bis 9. Januar 2022 in die Vernehmlassung ging.

1.3. Auswertung der Vernehmlassung

An der Vernehmlassung teilgenommen haben 57 Organisationen und Personen aus Aarau und Buchs: vier Parteien aus Buchs (Die Mitte, FDP, SP, SVP), sieben Parteien aus Aarau (EVP/EW, FDP, glp, Grüne, Pro Aarau, SP, SVP), fünf Mitglieder des Kreisschulrats Aarau-Buchs (1xDie Mitte Buchs, 1xFDP Aarau, 1xGrüne Aarau, 1xSP Aarau, 1xSVP Aarau), 36 Eltern sowie einzelne weitere Anspruchsgruppen. Die Vernehmlassung zeigt eine sehr hohe Zustimmung zu den beiden vorgeschlagenen Angeboten, die durch die KSAB geführt werden sollten. Der Übertragung der modularen Strukturen an die Kreisschule Aarau-Buchs wird mit 83 % "stark zugestimmt". Dazu kommen weitere 9 % die "mehrheitlich" zustimmen. Der Führung einer Tagesschule durch die Kreisschule Aarau-Buchs stimmen 73 % "stark zu" und 17 % "stimmen mehrheitlich zu".

Bei den erfassten Wortrückmeldungen dominiert vor allem ein Punkt: Zahlreiche Parteien und Einzelpersonen verlangen eine Priorisierung der Übertragung der modularen Tagesstrukturen. Dabei decken die Rückmeldungen ein sehr breites Spektrum an Vorstellungen und Ideen hinsichtlich dieser Priorisierung der modularen Tagesstrukturen an der Kreisschule ab. Deshalb beschloss die Projektsteuerung, die Parteien sowie die Kreisschulrätinnen und Kreisschulräte, die sich an der Vernehmlassung beteiligt hatten, zu einem Austausch einzuladen. Ziel dieses Austauschs war es, die eingegangenen Rückmeldungen besser zu verstehen. Dieser Austausch fand am 16. März 2022 statt. Der Austausch brachte der Projektsteuerung die erhoffte Klärung, um die eingegangenen Rückmeldungen entsprechend in den Gemeindevertrag einzuarbeiten. Die detaillierte Auswertung der Vernehmlassungsantworten ist dem Bericht zur Vernehmlassung zu entnehmen (Beilage 07).



1.4. Heutiges Angebot

Heute bieten in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs private Anbieter schulergänzende modulare Kinderbetreuung an und leisten damit einen grossen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die allermeisten Einrichtungen führen nebst dem Hort auch Krippenangebote (für Kinder im Vorschulalter). Die Standorte befinden sich in ungleicher Distanz zur Schule. Auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und privaten Trägerschaften gestaltet sich unterschiedlich.

Die privaten Trägerschaften waren in die Erarbeitung des Gemeindevertrags eingebunden. Dabei zeigte sich, dass die Marktsituation für das Führen von modularen Tagesstrukturen wenig attraktiv ist. Nur unter grossen Anstrengungen, und nicht selten durch Quersubventionierungen vom Krippenangebot zum Hortangebot oder weiterer Einkünfte, ist es den privaten Trägerschaften möglich, die schulergänzenden Tagesstrukturen kostendeckend zu betreiben.

Ein Angebot an öffentlichen Tagesschulen gibt es heute weder in Aarau noch in Buchs. Ein vergleichbares Angebot kennt heute im Kanton Aargau nur die Stadt Baden, welche die erste öffentliche Tagesschule seit über 20 Jahren führt.

2. Gemeindevertrag

Der Gemeindevertrag beauftragt die KSAB mit dem Führen zweier unterschiedlicher Angebote für Kinder ab dem Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse

- Schulergänzende modulare Tagesstrukturen (Hort)
- Tagesschulen

und legt dazu Eckwerte fest.

2.1. Schulergänzende modulare Tagesstrukturen (Hort)

Die heute privat angebotenen modularen Tagesstrukturen sollen schrittweise der Kreisschule Aarau-Buchs übertragen werden. Dabei ist jeder Schulkreis einzeln zu betrachten. In Zusammenarbeit mit den einzelnen privaten Trägerschaften gilt es zu klären, ob, wie und wann eine Übertragung ihrer modularen Strukturen an die Kreisschule Aarau-Buchs vorgenommen werden kann. Auch mit der Annahme des Gemeindevertrags ist es Privaten weiterhin möglich, unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben, Hortstrukturen anzubieten.

Die detaillierte Ausgestaltung des Angebots ist Aufgabe der KSAB in der Umsetzungsphase, wobei sie sich nach den Eckwerten des Gemeindevertrags und den erarbeiteten Grundlagen zu richten hat.

Für das Angebot der modularen Tagesstrukturen durch die Kreisschule Aarau-Buchs definiert der Gemeindevertrag die folgenden Eckwerte:



Aufgaben	
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Für Kinder ab Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse - Die Öffnungszeiten können je nach Nachfrage variieren, sind aber mindestens von 7 bis 18 Uhr. - Geöffnet während Schulzeit grundsätzlich wochentags ohne Feiertage - Ferienbetreuung (abgesehen von max. drei Wochen Betriebsferien) - Die Ferienbetreuung kann, je nach Nachfrage, auf einzelne Standorte konzentriert werden. - Die Betreuung umfasst altersgerecht geführte und vorbereitete Aktivitäten sowie freies Spiel. - Die Hausaufgaben werden in der Regel in der Nachmittagsbetreuung erledigt. Entsprechende Zeitfenster, Räumlichkeiten sowie die personelle Unterstützung werden eingeplant. - Verschiedene Module stehen zur Auswahl. - Die KSAB bietet über das ganze Gebiet ein vergleichbares Angebot an. Sie hat in der detaillierten Ausgestaltung jedoch die Möglichkeit, auf schulkreispezifische Bedürfnisse (bspw. Öffnungszeiten, Integration) einzugehen.
Angebotsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Angebotsplanung in den Primarschulkreisen (inkl. Kindergarten) der KSAB ist die KSAB zuständig. - Für ein genügendes Angebot in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau ist der jeweilige Soziale Dienst verantwortlich.

Für die Organisation der modularen Tagesstrukturen innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs legt der Gemeindevertrag die folgenden Eckwerte fest:

Organisation	
Führung	Eine Schulleitung führt Schule und Betreuung am jeweiligen Standort. Sie stellt sicher, dass die Synergien der beiden Angebote genutzt werden.
Leitbild/pädagogisches Konzept	Es gibt ein gemeinsames Leitbild für Schule und Betreuung jedoch getrennte pädagogische Konzepte für Schule und Betreuung.
Qualitätsvorgaben	Gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) des Kantons Aargau ist die Standortgemeinde für die Festlegung der Qualität in der Betreuung zuständig. Für die öffentlichen Institutionen gelten dieselben Vorgaben, wie für die privaten. In der Gemeinde Buchs kommen die Qualitätsstandards der Fachstelle Kinder & Familie zur Anwendung; in der Stadt Aarau regelt dies die Verordnung über die Qualitätsstandards für familienergänzende Kinderbetreuung.
Aufsicht über Betreuung	Die Standortgemeinde ist gemäss dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) des Kantons Aargau für die Aufsicht zuständig. In der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau nehmen diese Aufgabe die Sozialen Dienste wahr.



Die Räumlichkeiten der modularen Tagesstrukturen befinden sich möglichst nah zum Schulstandort. Dazu sieht der Gemeindevertrag die folgenden Eckwerte vor:

Schulanlage	
Standort (Nähe zur Schule)	<ul style="list-style-type: none"> - Kurz- bis mittelfristig: Bei rund der Hälfte der Horteinrichtungen gibt es voraussichtlich keine Änderungen, da diese in einer städtischen oder Gemeinde Liegenschaft untergebracht sind. Mieter ist dann neu die KSAB. Bei den übrigen Standorten gilt es, Lösungen zu finden. - Langfristig: Das Hortangebot befindet sich nach Möglichkeit auf dem Schulareal.
Räumlichkeiten	Schule und Betreuung können Räumlichkeiten gemeinsam nutzen. Mit der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten können Liegenschaftskosten eingespart werden.

Die Tarife für die Erziehungsberechtigten werden durch den Kreisschulrat festgelegt und haben gemäss dem Gemeindevertrag die folgenden Eckwerte zu berücksichtigen:

Kosten	
Kosten Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Preisgestaltung geschieht anhand definierter Grundlagen. Die Preise können aufgrund des unterschiedlichen Angebots begründbar variieren. - Die Kosten für die Betreuung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
Subventionierung Beitrag Erziehungsberechtigte	Bei den Subventionierungen der Beiträge der Erziehungsberechtigten gibt es keine Änderungen. Diese werden durch die Wohngemeinde der Erziehungsberechtigten gemäss deren jeweiligen Reglementen vorgenommen.

Die Arbeiten an der Übertragung der modularen Tagesstrukturen starten ab Mitte 2023. Wann die erste modulare Tagesstruktur durch die KSAB geführt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Diese Planung hat zwischen der KSAB und den privaten Trägerschaften zu erfolgen. Die Überführung ist gemäss Gemeindevertrag auf das Schuljahr 2028/29 abgeschlossen.

2.2. Tagesschule

Mit einer Tagesschule entsteht in Buchs und Aarau ein neues, zusätzliches Angebot der Kinderbetreuung. Das Angebot unterscheidet sich grundlegend von der modularen Kinderbetreuung: Die Tagesschule ist von mindestens 7 bis 18 Uhr geöffnet, wobei alle Kinder täglich von 8 bis 16 Uhr anwesend sind (verpflichtende Kernzeiten). Davon ausgenommen ist der Mittwochnachmittag und für Kindergartenkinder nebst dem Mittwoch- auch der Freitagnachmittag, diese sind freiwillig. Dadurch, dass Schule und Betreuung unter einem Dach und die Gruppenzusammensetzungen über weite Teile des Tages gleich sind, kann der Tagesablauf zwischen Unterricht und Betreuung flexibel gestaltet werden. Dabei fließen Unterricht und Betreuung pädagogisch, organisatorisch und personell ineinander. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig.



Im Gemeindevertrag werden die Eckwerte der Ausgestaltung der Tagesschule definiert, wobei diese detaillierter erfolgen als bei den modularen Tagesstrukturen. Grund dafür ist, dass es sich bei der Tagesschule um ein neues Angebot mit einem eigenen Konzept handelt.

Für das Angebot der Tagesschule der Kreisschule Aarau-Buchs definiert der Gemeindevertrag die folgenden Eckwerte:

Aufgaben	
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> – Das Angebot richtet sich an Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau ab Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse, die eine Regelschule besuchen. – Kinder aus Drittgemeinden können zugelassen werden, sofern es freie Plätze gibt. Sie bezahlen zusätzlich zu den Betreuungskosten das Schulgeld. – Der Besuch ist freiwillig. – Der Schulweg ist Sache der Erziehungsberechtigten. – Die Öffnungszeiten können je nach Nachfrage variieren, sind aber mindestens von 7 bis 18 Uhr – Unterricht und Betreuung greifen ineinander. Die Förderung der Kinder geschieht ganzheitlich im Lernen, im sozialen Verhalten, in Alltagserfahrungen und in der Freizeitgestaltung. – Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den rechtlichen Grundlagen des Kantons Aargau sowie den Vorgaben der KSAB. – Die Tagesschule ist ein gleichberechtigter Schulstandort der KSAB und profitiert von den gleichen Förder- und Stützangeboten wie beispielsweise Deutsch als Zweitsprache, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik, etc. sowie vom Angebot der Musikschule, dem freiwilligen Schulsport, etc. wie die übrigen Schulstandorte der KSAB. – Die Hausaufgabenzeiten sind Teil des Stundenplans der Tagesschule. – Die Betreuung umfasst altersgerecht geführte und vorbereitete Aktivitäten sowie freies Spiel. – Folgende Mahlzeiten sind im Angebot enthalten: Frühstück, Mittagessen und zwei Zwischenverpflegungen (Vormittag und Nachmittag).
Angebotsplanung	Gestartet wird mit einem Tagesschulstandort. Weitere Tagesschulstandorte sind möglich, sofern eine ausreichende Nachfrage besteht. Es wird beabsichtigt, den zweiten Tagesschulstandort in Buchs zu eröffnen.
Aufnahmeverfahren	Die Plätze in einer Abteilung werden auf Aarau und Buchs (gemäss Verteiler Nettoaufwendungen gemäss Satzungen KSAB) verteilt. Aktuell hiesse dies 15 Plätze für Kinder aus Aarau und 7 Plätze für Kinder aus Buchs. Werden diese Kontingente nicht ausgeschöpft, stehen sie der anderen Gemeinde zur Verfügung. Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent, werden Kinder prioritär behandelt, deren Geschwister bereits die Tagesschule besuchen. Schliesslich entscheidet das Los, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt.



Für die Organisation der Tagesschulen innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs legt der Gemeindevertrag die folgenden Eckwerte fest:

Organisation	
Eingliederung innerhalb KSAB	Die einzelnen Tagesschulstandorte der KSAB sind den anderen Schulstandorten der KSAB gleichgestellt.
Führung	Pro Tagesschulstandort führt eine Schulleitung Tagesschule die Bereiche Unterricht und Betreuung organisatorisch und personell.
Leitbild/pädagogisches Konzept	Die Tagesschule gibt sich ein pädagogisches Konzept, das sowohl den Unterrichts- wie auch den Betreuungsteil umfasst.
Abteilungsgrösse	Die Abteilungsgrösse orientiert sich am Betreuungsschlüssel gemäss Qualitätsvorgaben für familienergänzende Kinderbetreuung der Hauptstandortgemeinde (Verordnung über die Qualitätsstandards für familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Aarau) und beträgt aktuell 22 Kinder. Da an der Tagesschule die Kindergruppen im Unterricht und der Betreuung gleich bleiben, kommt diese Vorgabe zur Anwendung. Damit ist die Gruppengrösse im Vergleich zu den Vorgaben der Höchstschülerzahlen einer Klasse gemäss Regelungen des Kantons (Schulgesetz des Kantons Aargau) kleiner.
Qualitätsvorgaben	Damit alle Tagesschulen unabhängig ihres Standorts die gleichen Qualitätsvorgaben haben, wird ein Hauptstandort Tagesschule in Aarau festgelegt. Somit kommen für alle Tagesschulen die Qualitätsvorgaben der Stadt Aarau zur Anwendung.
Aufsicht über Betreuung	Dadurch, dass der Hauptstandort der Tagesschule Aarau ist, übt die Stadt Aarau bzw. die Sozialen Dienste der Stadt Aarau die Aufsicht in der Betreuung aller Tagesschulen aus.

Der Gemeindevertrag definiert den ersten Tagesschulstandort in Aarau und hält fest, dass der zweite Standort in Buchs beabsichtigt wird. Weiter formuliert er die folgenden Eckwerte:

Schulanlage	
Standort	Um möglichst rasch, eine Tagesschule errichten zu können, ist ein Modulbau notwendig, der auf einer freien Parzelle nahe einer bestehenden Schulanlage zu stehen kommt. Da es keine freien Kapazitäten an heute bestehenden Schulstandorten oder in Mietliegenschaften gibt, ist ein Modulbau erforderlich. Die Suche nach geeigneten Parzellen ergab zwei Möglichkeiten: Schulanlage Aare, Aarau und angrenzend an Schulanlage Gysimatte, Buchs. Insbesondere aufgrund dessen, dass die Standortgemeinde für die Bereitstellung des Modulbaus und somit für dessen Finanzierung zuständig ist, ist der erste Tagesschulstandort auf dem Areal der Schulanlage Aare vorgesehen.
Räumlichkeiten	Die einzelnen Tagesschulen sind in einem Gebäude untergebracht, in dem Unterricht und Betreuung die Räumlichkeiten gemeinsam nutzen. Mit der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten kann der Raumbedarf reduziert werden. So ist es an einer Tagesschule möglich, 3m ² der für



	die Betreuung erforderlichen 5m ² mit Räumlichkeiten, die der Unterricht nutzt, abzudecken. So wird beispielsweise der Kindergarten mit rund 100m ² nicht nur während des Unterrichts, sondern auch während den Betreuungszeiten genutzt.
--	---

Zu den Kosten der Tagesschule regelt der Gemeindevertrag die folgenden Eckwerte:

Kosten	
Generell	Für die Tagesschule wird eine Kostenrechnung geführt. Da die Angebote Unterricht und Betreuung verschieden finanziert werden, müssen die Vollkosten verursachergerecht aufgeteilt und die Ergebnisse der beiden Teile separat ausgewiesen werden.
Mietkosten für Modulbau	Bei der Tagesschule werden im Gegensatz zu den bestehenden Standorten der KSAB auf Stufe Kindergarten und Primarschule, Mieten verrechnet: Erstens müssen für das Betreuungsangebot die Vollkosten (inkl. Miete) ermittelt werden, da diese nicht über die Verbandsgemeinden, sondern über die Beiträge der Erziehungsberechtigten finanziert werden. Zweitens kann an der Tagesschule eine Durchmischung der Kinder aus Buchs und Aarau stattfinden. Die Mieten für den Unterrichtsteil müssen nach Anzahl Kinder pro Verbandsgemeinde den Verbandsgemeinden verrechnet werden.
Kosten Unterricht	Der Unterricht ist kostenlos für Kinder aus der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau. Der Unterricht an Kindergarten und Primarschule wird nach Abzug der vom Kanton finanzierten Ressourcen durch die Verbandsgemeinden und gegebenenfalls Schulgelder von Drittgemeinden finanziert. Die Aufteilung der Kosten auf die Verbandsgemeinden geschieht nach Anzahl Kinder aus den jeweiligen Verbandsgemeinden.
Kosten Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für die Betreuung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. - Die Tarife sind durch den Kreisschulrat festzulegen, wobei diese möglichst einfach gestaltet werden sollten, indem ein Durchschnitt über die ganze Zeit von Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse erhoben wird. Es stehen drei Module zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> a) Modul 1: ganze Woche b) Modul 2: ganze Woche ohne freien Nachmittag (Mittwochnachmittag Primarschule / ohne Mittwoch- oder Freitagnachmittag Kindergarten) c) Modul 3: ganze Woche ohne Mittwoch- und Freitagnachmittag (Modul nur für Kindergartenkinder) - Die Betreuungskosten der Tagesschule sollen den Kosten für den gleichen Betreuungsumfang an modularen Tagesstrukturen vergleichbar sein. Die Preisgestaltung geschieht anhand von noch zu definierenden Grundlagen. Die Preise können aufgrund des unterschiedlichen Angebots begründbar variieren.
Subventionierung Beitrag Erziehungsberechtigte	Bei den Subventionierungen der Beiträge der Erziehungsberechtigten gibt es keine Änderungen: Diese werden durch die Wohngemeinde gemäss deren jeweiliger Reglementen vorgenommen.



Der Gemeindevertrag sieht vor, dass die erste Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Aare, Aarau, in einem Modulbau errichtet wird. Sie bietet Platz für insgesamt 154 Kinder und umfasst eine Abteilung Kindergarten und je eine Abteilung erste bis sechste Primarschulklasse. Gestartet wird mit dem Kindergarten und der ersten bis dritten Klasse. In den drei darauffolgenden Jahren kommt jährlich eine Klasse dazu – zweites Jahr vierte Klasse, drittes Jahr fünfte Klasse und viertes Jahr sechste Klasse. Der Vollbetrieb wird nach vier Jahren erreicht.

Die Vollkostenrechnung für die Tagesschule, welche verschiedene Szenarien errechnete, kommt zum Schluss, dass die Tagesschule im Bereich Betreuung mit insgesamt 154 Plätzen bei einer Belegung von 100 Plätzen kostendeckend geführt werden kann.

Geht man von einer mittleren Auslastung von 15 Kindern pro Abteilung aus, werden 100 Plätze im vierten Betriebsjahr belegt sein. Wird ab Beginn die maximale Belegung aller 22 Plätze pro Abteilung erreicht, ist die Betreuung bereits ab dem zweiten Betriebsjahr kostendeckend. Sollte sich entgegen den Erwartungen zeigen, dass die Nachfrage nach Tagesschulplätzen nicht genügend gross ist, um die Tagesschule kostendeckend führen zu können, besteht nach Gemeindevertrag die Möglichkeit, den Vertrag erstmals auf Ablauf von acht Jahren ab Inbetriebnahme zu kündigen. Sind die Kinderzahlen an der Tagesschule während drei aufeinanderfolgender Jahre jedoch rückläufig, kann die Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren bereits früher erfolgen.

3. Weiteres Vorgehen / Umsetzung

Die Arbeiten an der Übertragung der modularen Tagesstrukturen starten ab Mitte 2023. Dafür zuständig ist die KSAB. In einem ersten Schritt wird ein Detailkonzept für die schrittweise Überführung zu erstellen sein. Darin ist aufzuzeigen, ob, wie und wann eine Übertragung erfolgt und wie hoch die Kosten dafür sind. Die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen sind mittels Verpflichtungskredit(e) beim Kreisschulrat abzuholen.

Für die Umsetzungsphase der Tagesschule ab 2024 wird eine Projektleitung befristet in einem 80 -100 %-Pensum angestellt. Idealerweise kann dafür bereits die Person, welche im Betrieb die Leitung Tagesschule übernimmt, gewonnen werden. Die Finanzierung dieser Phase erfolgt mittels Antrag für einen separaten Verpflichtungskredit der Kreisschule Aarau-Buchs an den Kreisschulrat, zeitgleich mit der Verabschiedung des Gemeindevertrags.



	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Halbjahr														
Urnenabstimmung Gemeindevertrag (Aarau und Buchs)		x												
Urnenabstimmung Baukredit Modulbau (Aarau)				x										
Abstimmung Erstausrüstung (KSAB)				x										
Modulare Tagesstrukturen														
Umsetzungsphase modulare Tagesstrukturen														
Überführung an KSAB abgeschlossen														◆
Tagesschule														
Umsetzungsphase Tagesschule														
Betrieb aufbauend Tagesschule														
Vollbetrieb Tagesschule														▶

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Annahme des Gemeindevertrags werden die im Folgenden aufgeführten einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben notwendig:

4.1. Einmalige Ausgaben

Gemeinsam mit dem vorliegenden Gemeindevertrag werden dem Einwohnerrat Aarau der Verpflichtungskredit für die Projektierung des Modulbaus (separate Botschaft) vorgelegt und dem Kreisschulrat der Verpflichtungskredit für die Umsetzungsphase Tagesschule (in Botschaft zum Gemeindevertrag integriert). Der Verpflichtungskredit für die Umsetzungsphase Tagesschule (01.01.2024 – 31.07.2025) beträgt 320'000 Franken. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Die weiteren einmaligen Ausgaben sind:

Kosten	Betrag	Zu tragen durch
Überführung modulare Tagesstrukturen	Offen (der Betrag kann erst basierend auf dem Detailkonzept in Zusammenarbeit mit den privaten Trägerschaften abgeschätzt werden)	Verpflichtungskredit KSAB
Immobilie Tagesschule	8,4 Mio. Franken	Stadt Aarau als Standortgemeinde



Kosten	Betrag	Zu tragen durch
		Nebst dem Verpflichtungskredit Projektierung Modulbau braucht es den Verpflichtungskredit für den Baukredit: Urnenabstimmung (obligatorisches Referendum)
Erstausstattung Tagesschule (Mobiliar, ICT, etc.), einmalig	960'000 Franken	Verpflichtungskredit KSAB (Beschluss durch Kreisschulrat, fakultatives Referendum)

Die Verpflichtungskredite werden mit entsprechender Abschreibungsdauer abgeschrieben.

Der Verpflichtungskredit zur Umsetzungsphase Tagesschule wird dem Kreisschulrat zeitgleich mit dem Gemeindevertrag unterbreitet. Ebenfalls zusammen mit dem Gemeindevertrag wird dem Einwohnerrat Aarau der Verpflichtungskredit für die Projektierung des Modulbaus unterbreitet.

Der Beschluss des Kreisschulrats zum Gemeindevertrag untersteht gemäss § 6 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs dem obligatorischen Referendum. Somit legt die KSAB den Stimmberechtigten der Gemeinde Buchs und den Stimmberechtigten der Stadt Aarau den Gemeindevertrag zur Abstimmung an der Urne vor. Jede Gemeinde bildet einen Abstimmungskreis (§ 5 Abs. 2 Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs). Der Gemeindevertrag gilt als angenommen, wenn beide Gemeinden zustimmen.

4.2. Wiederkehrende Ausgaben

Modulare Tagesstrukturen

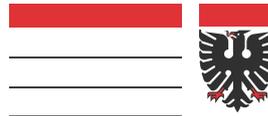
Für die Übertragung der modularen Tagesstrukturen an die KSAB und die Koordination der verschiedenen Projekte und Arbeiten zum Thema Betreuung an der KSAB und bei den Verbandsgemeinden wird die KSAB über das Budget wiederkehrend Kosten für ein 30 %-Stellenpensum (ca. 45'000 Franken inkl. Sozialversicherungsbeiträge) beantragen.

Sollte der Gemeindevertrag an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 angenommen werden, würde dieser Volksentscheid das Budget 2023 der Kreisschule Aarau-Buchs übersteuern. Dies bedeutet, dass das für die Umsetzung der modularen Tagesstrukturen 30 %-Stellenpensum bereits auf 2023 eingestellt werden darf, auch wenn die Aufwendungen nicht im Budget 2023 eingestellt wurden.

Allfällige weitere mögliche wiederkehrende Ausgaben im Bereich der modularen Tagesstrukturen können erst aufgrund des zu erstellenden Detailkonzepts bestimmt werden.

Tagesschule

Jährliche Mehrkosten für den Unterrichtsteil der Tagesschule im Betrieb fallen für die Verbandsgemeinden aufgrund der zusätzlichen Immobilie und der vorzunehmenden Abschreibungen an.



Diese Mehrkosten bei der Kreisschule belaufen sich jährlich auf rund 480'000 Franken. Sie werden abzüglich der Einnahmen aus Schulgeldern von Kindern aus umliegenden Gemeinden auf die beiden Verbandsgemeinden, nach Anzahl Kinder an der Tagesschule gemäss ihrem Wohnsitz, aufgeteilt

In der Aufbauphase der Tagesschule können zudem Verluste im Bereich der Betreuung aufgrund geringer Auslastung entstehen. Diese Verluste sind von der Kreisschule und indirekt von den Verbandsgemeinden zu decken. Gemäss Businessplan werden diese Verluste jedoch mit Überschüssen kompensiert, sobald der kostendeckende Betrieb bei rund 100 Kindern erreicht wird.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs sei gutzuheissen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Anhang:
Gemeindevertrag

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Erläuterungen zum Gemeindevertrag
2. Bericht Fachgruppe Modular, 8. November 2021
3. Konzept Tagesschule Kreisschule Aarau-Buchs, 21. September 2021
4. Bericht Fachgruppe Immobilien, 8. Juli 2021
5. Provisorium Tagesschule KSAB, Machbarkeitsstudie, Erläuterungsbericht von baderpartner, 7. Juli 2021
6. Bericht Fachgruppe Finanzen, 5. November 2021
7. Bericht Auswertung der Vernehmlassung, 23. Mai 2022